

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland



Qualität für Menschen

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Herrn
Andreas Galland
Untere Denkmalbehörde
Stadt Neuss
Amt für Bauberatung und Bauordnung
Michaelstraße 50
41456 Neuss

03.02.2016

Tel 02234 9854-513
Fax 0221 8284-325
jolanta.rusinowska-trojca@lv

**Erweiterungsbauvorhaben am Clemens- Sels- Museum
Planung des Büros Prof. Schulz, vorgestellt am 25.11.2015,
Ihre Stellungnahme vom 07.12.2015,
Beratungstermin und Begehung am 22.01.2016**

Sehr geehrter Herr Galland,

in Ergänzung meiner ersten Stellungnahme vom 02.12.2015 sowie in Verbindung mit unserem letzten Gespräch zur Museumserweiterung haben wir vereinbart, dass seitens des LVR- Amtes für Denkmalpflege im Rheinland (LVR- ADR) den denkmalpflegerischen Rahmen für den möglichen Museumsneubau noch präzisiert werden.

Diesem Wunsch möchte ich gerne nachkommen, wobei ich noch einmal auf die Zuständigkeit der Denkmalpflege im Planungs- und Abstimmungsprozess bei Baumaßnahmen verweisen will. Sowohl Ihre Behörde als auch das Fachamt nehmen grundsätzlich Stellung zu einer konkreten Planung, so dass der Ausarbeitungsgrad der zur Beurteilung abgegebenen Planungsunterlagen die Ausführlichkeit der Beratung bestimmt. Im vorliegenden Fall wird das erste architektonische Konzept diskutiert, so dass die Stellungnahme zu einer möglichen denkmalverträglichen Bebauung verständlicherweise der frühen Planungsphase angepasst werden muss.

Über die veränderte denkmalrechtliche Lage seit der Eintragung des Museumsgebäudes im 2013, über die räumliche Nähe zu den weiteren Baudenkmalern sowie über die städtebaulichen und stadthistorischen Zusammenhänge an dem fraglichen Ort haben wir uns bereits ausführlich

Stand: 04.02.2016

ausgetauscht. Auch in Ihrer Stellungnahme vom 07.12.2015 skizzieren Sie die aus der Sicht der Denkmalpflege wichtigen Aspekte, die in der Planung beachtet werden müssen. Zusammenfassend sind das folgende Prüfkriterien:

- Der denkmalgeschützte Museumsbau, der als Solitär in der parkähnlichen Umgebung seine skulpturale Wirkung entfaltet und als städtebaulicher Abschluss der Bebauung am Obertor ursprünglich angedacht war.
- Die unmittelbare und mittelbare Nähe zu den Denkmälern, die vor allem in den bestehenden Sichtbezügen deutlich wird.
- Die Lage des Areals an der für die Stadt Neuss bedeutenden Stelle, über der geschleiften mittelalterlichen Stadtbefestigung.
- Das Geländere relief mit deutlich erkennbarem Anstieg im Bereich des Fortes des Zitadellenbaus aus dem 17. Jahrhundert (s. Reliefdarstellung, Quelle: Geobasis NRW).

Die Beachtung der aufgezählten Punkte in dem Planungsprozess bedeutet die Berücksichtigung der entsprechenden Vorgegebenheiten im architektonischen Entwurf, so dass eine für die Stadtstruktur und für das Denkmal verträgliche Neubebauung in der Position, Kubatur und Höhenentwicklung die angeführten Aspekte anerkennt.

Mit Sicherheit ist in diesem Falle die Aufgabenstellung für den Architekten keine einfache, eine pauschale Zusage zum Erweiterungsbau kann es allerdings ebenso wenig geben. Andererseits wurde die herausragende Bedeutung der in Aussicht gestellten Schenkung eines privaten Sammlers für die Stadt Neuss mehrmals in unseren Gesprächen deutlich gemacht, so dass die erstrebenswerte Erweiterung der Neusser Museumsbestände eine intensive Beschäftigung mit der baulichen Erweiterung des Hauses verdient. Die bisher diskutierte Variante mit drei Kuben ist im Hinblick auf das Bauvolumen und Position der Baukörper aus der Sicht des LVR-ADR nicht denkmalverträglich, wie bereits in der vorangegangenen Stellungnahme erläutert wurde. Die gemeinsame Begehung am 22.01.2016 hat zudem deutlich gemacht, dass sich der Entwurf mit drei Kuben nicht in die historisch gewachsene Stadttopographie einfügt und die obigen Aspekte und Prüfkriterien nicht berücksichtigt. Die Ausarbeitung einer reduzierten Lösung wurde bereits von Ihnen und LVR-ADR vorgeschlagen. Hierzu haben wir angeregt, die Planung auf der Grundlage der Bestandsanalysen zu konkretisieren, indem das durch die historischen Grenzen definierte Baufeld und Geländere relief stärker in den Entwurf einbezogen werden. Weiterhin wurde angeregt, die historischen Karten und Quellen sowie die zahlreichen Ausarbeitungen zur Neusser Stadtgeschichte in diesem Zusammenhang auszuwerten (s. beispielhaft hierzu: Artikel zur Geschichte des Neusser Museumstandortes im Ausstellungskatalog, Hrsg. Christine Zangs, Neuss 2003). Erst die Darstellung der Neubauten im Kontext der Umgebung wird uns ermöglichen, genauere Aussagen zur Denkmalverträglichkeit der Maßnahme zu machen.

Ich möchte Sie bitten, die beschriebenen Anregungen an die Teilnehmer unserer letzten Runde weiterzuleiten. Für die weitere Beratung stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Dr. Jolanta Rusinowska-Trojca

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Datum und Zeichen bitte stets angeben

- per E-Mail -

26.02.2016

Stadt Neuss
Untere Denkmalbehörde
Herrn Unbehaun
Michaelstraße 50

333.45-101.1d/15-012

41460 Neuss

Martin Vollmer-König M.A.
Tel 0228 9834--185
Fax 0221 8284-0366
m.vollmer-koenig@lvr.de

Bauliche Erweiterung des Clemens-Sels-Museums

hier: Belange der Bodendenkmalpflege

Sehr geehrter Herr Unbehaun,

bitte entschuldigen Sie, dass ich erst heute noch einmal schriftlich festhalte, was ich Ihnen und Frau Sauer gegenüber ja bereits unmittelbar nach Vorliegen des unautorisierten Protokolls des Architekturbüros zu unserem Gespräch am 25.11.2015 im Clemens-Sels-Museum telefonisch und persönlich mitgeteilt habe. Zu dessen fehlerhaften bzw. fehlenden Aussagen möchte ich mich nicht äußern, sondern stattdessen noch einmal explizit festhalten, was wir bei dieser ersten Vorstellung der Planung zu einer möglichen Erweiterung des Museums in Bezug auf die Belange der Bodendenkmalpflege vertreten haben.

Aus bodendenkmalpflegerischer Sicht bestehen zunächst grundsätzliche und schwerwiegende Bedenken gegen die vorgestellte Planung, weil ihre Umsetzung das Bodendenkmal ganz erheblich beeinträchtigen würde.

So ist davon auszugehen, dass alle Bodeneingriffe – für Keller, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, die Gründung u.a. – seine Substanz überall dort zerstören würden, wo sie unberührt von früheren Beeinträchtigungen im Untergrund erhalten ist. Potenziell betroffen wäre mindestens die archäologische Hinterlassenschaft der Stadtmauer und ihres südlichen Eckturms, des vorgelagerten Stadtgrabens, des neuzeitlichen bastionären Befestigungsausbaus sowie des ehemaligen „Gerberviertels“. Dieses archäologische Erbe besteht in einer Vielzahl von Befunden, Kulturschichten, Bodenveränderungen und Funden, denen als Quelle für die Geschichte

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anfragen@lvr.de

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
UST-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

und Entwicklung der Stadt Neuss eine ganz außerordentliche Bedeutung zukommt, weil sie geeignet sind, Antworten auf Fragen zu geben, die auf keine andere Weise zu klären sind.

Die Neubauten würden jedoch nicht nur die Bodendenkmalsubstanz zerstören oder erheblich beeinträchtigen, sondern auch die - ursprünglich in der Stadtmauer und dem vorgelagerten Graben bestehende - historische Stadtkante über ihren bereits gestörten Zustand hinaus weiter massiv überprägen.

Insofern wäre das Vorhaben ohne eine bodendenkmalverträgliche Ausgestaltung aus meiner Sicht gemäß § 9 DSchG NW denkmalrechtlich nicht erlaubnisfähig.

Auf welche Weise man sich bemühen müsste, eine bodendenkmalverträgliche Planung zu erarbeiten, wurde bei unserem Termin konkret ausgeführt. So wäre zum Einen durch eine archäologische Sachverhaltsermittlung die konkrete Befundsituation zu klären um ausreichend Daten zur Ausprägung, zur Ausdehnung und zur Höhenlage sowie zum Erhaltungszustand der Bodendenkmalsubstanz zu erfassen. Auf dieser Grundlage wäre dann eine Planung zu erarbeiten, die - nach dem Grundsatz der Umweltprüfung „vermeiden, vermindern, ausgleichen“ - das Bodendenkmal in seiner Bedeutung und Empfindlichkeit größtmöglich zu berücksichtigen hätte.

Zum Anderen - und in der Konsequenz dieses Grundsatzes - wären Maßnahmen zu entwickeln, die zumindest einen gewissen Ausgleich für die bauliche Inanspruchnahme des Bodendenkmals und ganz besonders für die weitere Überprägung der historischen Stadtkante bieten würden. Konkret zu denken ist hier an die Visualisierung entsprechender historischer Strukturen im Rahmen der baulichen Neugestaltung sowie an die museale Vermittlung der archäologisch-historischen Situation des Museumsstandorts und ihrer bodendenkmalpflegerischen Berücksichtigung im Zuge seiner Erweiterung.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehe ich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Martin Vollmer-König M.A.

Leiter Abteilung Denkmalschutz

Archäologische Sachverhaltsermittlungen im Bereich der geplanten Anbauten des Clemens-Sels-Museums

In einer Rücksprache mit Herrn Vollmer-König (LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland) am 17.12.2015 in Neuss wurde die archäologische Befunderwartung für das Gelände definiert und die Lage der für die archäologische Sachverhaltsermittlung notwendigen Suchschnitte festgelegt.

Erwartet werden Fundamentreste der Stadtmauer des 13. Jahrhunderts mit einem Eckturm, einem Schalenturm und der vorgelagerten inneren Grabenanlage, sowie einer befestigten Wallanschüttung und einer vorgelagerten, breiteren, äußeren Grabenanlage des 14./15. Jahrhunderts. Diese wurden durch den Bau der Zitadelle im Jahr 1672 überformt. Reste der Anschüttung der Bastion sind im Gelände noch sichtbar. Wehrtechnische Details, wie Kurtine, Kasematten, Hauptwall und Hauptgraben können unter der neuzeitlichen Planierung erhalten geblieben sein. Im Bereich des äußeren Grabens der Befestigung des 14./15. Jahrhunderts und des Hauptgrabens der Zitadelle waren seit der frühen Neuzeit Gerbereien und Leder verarbeitende Betriebe angesiedelt, deren frühindustrielle Infrastruktur, wie z.B. gemauerte Kanäle und Becken, sicherlich im Boden erhalten ist.

Die Suchschnitte für die archäologische Sachverhaltsermittlung müssen bis zur Unterkante des archäologischen Befundes geführt werden. Da dieser im Bereich der Grabenanlagen durchaus bis zu 5 m unter der heutigen Oberfläche liegen kann, sind sie in der Breite so zu dimensionieren, dass eine vorschriftsmäßige Böschung bzw. Stufung angelegt werden kann.

Schnitt 1 soll den vermuteten Schalenturm des 13. Jahrhunderts, den älteren inneren Graben, den jüngeren, äußeren Graben des 14./15. Jahrhunderts, die Kurtine und den Graben der Zitadelle, sowie die Fabrikgebäude des Heereslederieferanten Kaumanns erfassen. In diesem Schnitt soll u.a. geklärt werden, ob der Schalenturm und die Stadtmauer im Bereich des geplanten Verbindungstraktes erhalten sind und integriert werden können. Gleichzeitig sollen Erkenntnisse für mögliche Gründungsoptionen des geplanten Erweiterungsbaus gewonnen werden.

Schnitt 2 erfasst Wehrgangfundamente, Stadtmauer und innere Grabenanlage des 13. Jahrhunderts. In diesem Schnitt soll u.a. geklärt werden, ob Stadtmauer und Wehrgangfundamente im Bereich des geplanten Erweiterungsbaus erhalten sind und integriert werden können.

Schnitt 3 erfasst den südwestlichen Eckturm der Stadtbefestigung und den inneren Graben des 13. Jahrhunderts, sowie den westlichen Randbereich der Kurtine der Zitadelle. In diesem Schnitt soll u.a. geklärt werden, ob Stadtmauer, Wehrgangfundamente, der runde Eckturm und Kurtine im Bereich des geplanten Erweiterungsbaus erhalten und integriert werden können.

Schnitt 4 erfasst den südwestlichen Eckturm der Stadtbefestigung und den inneren Graben des 13. Jahrhunderts, sowie die Flanke der südwestlichen Bastion der Zitadelle. In diesem Schnitt soll u.a. geklärt werden, ob die geplanten Einschnitte in die Zitadelle bodendenkmalverträglich sind und ob der Mauerfuß der Flanke der Bastion noch erhalten ist und gegebenenfalls in die Gestaltung des Anbaus und dessen unmittelbares Umfeld integriert werden kann.

Mit der archäologischen Sachverhaltsermittlung ist eine archäologische Fachfirma zu beauftragen, die im Rahmen eines Antrages nach § 13 DSchG NW ein Konzept entwickeln wird. Dieses wird mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland abgestimmt.

Anlage: 1. Ausschnitt aus der Urkatasterkarte von 1811 mit untergelegtem, heutigen Kataster in magenta; braun: vermutete Lage von Stadtmauer, schwarz: Eckturm und Schalenturm des 13. Jahrhunderts, blau: Verlauf des inneren Grabens der Stadtbefestigung des 13. Jahrhunderts, rot: 1 – 4, Lage der Suchschnitte. Anlage: 2. Ausschnitt aus der Katasterkarte mit Lage der geplanten Erweiterungsbauten an das CSM, ; braun: vermutete Lage von Stadtmauer, schwarz: Eckturm und Schalenturm des 13. Jahrhunderts, blau: Verlauf des inneren Grabens der Stadtbefestigung des 13. Jahrhunderts, rot: 1 – 4, Lage der Suchschnitte.

